

Herbstversammlung vom 24. November 2026*Traktandum 8***Genehmigung Landabtausch mit dem Kanton Obwalden für den Neubau eines Fahrradweges vom Ortsteil Sand nach Ennetmoos inkl. Reserven für die weiteren Ausbautetappen Kerns - Sand und Sarnen - Kerns entlang der Kantonsstrasse****Sachverhalt**

An der Frühlingsversammlung vom 12. Mai 2026 war dieses Geschäft bereits einmal traktandiert. Dabei wurde einem Rückweisungsantrag von mit folgendem Wortlaut zugestimmt:

«Der Umwandlungsfaktor für den Realersatz muss vorliegen, damit das Stimmvolk darüber abstimmen kann. Es muss ein besseres Angebot für den Realersatz mit dem Kanton Obwalden ausgehandelt werden. Auf den Grünstreifen zwischen der Fahrbahn und dem Fahrradweg soll verzichtet werden.»

Die zuständigen Stellen des Kantons Obwalden haben die im Rückweisungsantrag aufgeworfenen Punkte aufgenommen und das Projekt entsprechend überarbeitet. Die Ergebnisse werden nachfolgend erläutert.

Umwandlungsfaktor und Landverlust

Alle betroffenen Parzellen wurden bewertet, um für den Landabtausch präzise Kennzahlen vorzulegen. Die betroffenen Eigentümer wurden über den jeweiligen Umwandlungsfaktor informiert. Aktuell sieht der Landverlust folgend aus:

<i>Realersatz</i>	<i>Fläche</i>	<i>Wertung</i>
Korporation Kerns	9'967 m ²	6.85 bis 7.25 2.15 Wald
Realersatz private von Korporation Kerns	4'808 m ²	6.00 bis 7.25
Total Landverlust der Korporation Kerns	14'775 m²	

Optimiertes Angebot für den Realersatz

Der Kanton Obwalden hat das Angebot für den Realersatz optimiert. Der Kauf einer Parzelle im Gemeindegebiet von Kerns steht vor dem Abschluss.

Angebotene Tauschparzellen für das Allmendland (Kanton Obwalden an Korporation Kerns):

<i>Ort</i>	<i>Parzelle</i>	<i>Fläche</i>	<i>Wertung</i>
Zollhaus (Sachseln)	1979	9'702 m ²	2.30
Zollhaus (Sachseln)	2193	4'795 m ²	2.80
Zollhaus (Sachseln)	649	9'754 m ²	2.65
Kerns		7'503 m ²	4.60
Total Realersatzflächen		31'754 m²	

Basierend auf der vorliegenden Wertungstabelle zeigt sich, dass die Ersatzfläche vom Kanton Obwalden um 214.92 % grösser ist, als die von der Korporation Kerns zur Verfügung gestellte Fläche.

Sollte der Kanton Obwalden vor dem formellen Projektabschluss weitere Parzellen auf dem Gemeindegebiet Kerns erwerben können, besitzt die Korporation Kerns an diesen ein Vorrecht.

Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Fahrradweg

Gemäss Art. 1 Abs. 6 der Verkehrsregelverordnung (VRV) müssen Radwege baulich von der Fahrbahn getrennt sein. Die VSS-Normen schreiben hierfür je nach zulässiger Höchstgeschwindigkeit einen Sicherheitstrennstreifen von mindestens 80 bis 100 cm vor. Ein Verzicht auf den Grünstreifen ist daher aus rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.

Waldersatz

Die durch das Projekt verlorenen Waldflächen müssen in der näheren Umgebung kompensiert werden. In Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Kerns wurden dafür geeignete korporationseigene Flächen beim *Mettlenreih* (Parzelle 354, Grundbuch Kerns) definiert. Dieser Landverlust wird vollumfänglich durch den Kanton Obwalden mit Realersatz ausgeglichen.

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

A. Folgende Argumente sprechen für den Landabtausch mit dem Kanton Obwalden:

- Die im Rückweisungsantrag der Frühlingsversammlung 2026 angesprochenen Punkte wurden aufgenommen und bearbeitet. Die Grundlagen für den Landabtausch und den Realersatz liegen nun vor.
- Die Korporation Kerns hat keinen Landverlust und muss keine Kosten übernehmen.
- Dieser Fahrradweg schliesst eine grosse Lücke im Netz des Langsamverkehrs von Kanton Obwalden.
- Die angebotenen Tauschparzellen schaffen die Grundlage für einen flächenmässig umfangreichen Realersatz.

B. An einer Informationsveranstaltung am 17. November 2026 werden die Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger im Singsaal, Gemeinde Kerns, über das Projekt informiert. Insbesondere über die Themen vom Rückweisungsantrag der Frühlingsversammlung 2026. Für fachliche Auskünfte werden Vertreter des Kantons Obwalden anwesend sein.

Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns **beschliesst die Korporationsversammlung Kerns**

1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Landabtausch mit dem Kanton Obwalden für den Neubau eines Fahrradweges vom Ortsteil Sand nach Ennetmoos inkl. Reserven für die weiteren Ausbaustapen Kerns - Sand und Sarnen - Kerns entlang der Kantonsstrasse» wird genehmigt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 06. Oktober 2026
Korporationsrat Kerns